

Vorhaben: Antrag auf Änderung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus den „Brunnen 3 – 6 Albachtal“ – Einbindung Brunnen 1 zur Trinkwasserversorgung im Versorgungsbereich der VGW Konz

Antragsteller: Verbandsgemeindewerke Konz AöR

Az.: 343-GE-235-32377/2024

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antrags- und Planunterlagen vom August 2024

Bemerkungen

1	Merkmale des Vorhabens																																			
1.1	<p>Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:</p> <p>Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten</p>	<p>1. Art und Kapazität: Es wird die Reaktivierung des Brunnen 1 Albachtal resp. die Aufnahme dieses Brunnen in die „Brunnengruppe Albachtal 3 bis 6“ abgestrebt. Infolge dessen soll das bereits bestehende Wasserrecht des Vorhabenträgers für die Brunnen 3 und 4 reduziert werden und diese Mengen dem Brunnen 1 zur Verfügung stehen. Die Gesamtentnahme bleibt unverändert. Der Brunnen 1 Albachtal war in den 1970er Jahren nur kurzzeitig in Betrieb und wurde nach seiner Stilllegung seit vielen Jahren nur als Grundwassermessstelle verwendet. Abrissarbeiten werden nicht durchgeführt. Das natürliche Dargebot ist nachweislich gegeben und auch technisch gewinnbar. Die Fördermengen werden zukünftig erfasst und dokumentiert.</p> <p>2. Merkmale des Vorhabens: - Es ist kein Vorhaben nach 4. BImSchV, 12. BImSchV(StörfallVO). - Kein Anfall von Emissionen nach TA-Luft, TA-Lärm, Abwasser</p>																																		
1.2	<p>Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten</p>	<p>Für die GW-Entnahmen und -Ableitungen im Gewinnungsgebiet Albachtal besteht bereits für die Brunnen 3 bis 6 Albachtal ein dauerhaftes Wasserecht in Form einer gehobenen Erlaubnis mit einer Befristung bis zum 30.09.2045. Die maximalen Entnahmemengen sind folgend aufgelistet:</p> <table border="1" data-bbox="1064 1157 2139 1420"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Gewinnungsanlage</th> <th colspan="4">Maximale Entnahmemengen</th> </tr> <tr> <th>l/s</th> <th>m³/h</th> <th>m³/d</th> <th>m³/a</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Brunnen 3</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>2.000</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Brunnen 4</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1.400</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Brunnen 5</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>600</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Brunnen 6</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1.200</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Brunnen 3 - 6</td> <td>60,2</td> <td>216,7</td> <td>5.200</td> <td>1.200.000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Brunnen 1 und 2 Albachtal werden derzeit nicht betrieben. Im Rahmen der Reaktivierung werden die Entnahmen wie folgt angepasst:</p>	Gewinnungsanlage	Maximale Entnahmemengen				l/s	m³/h	m³/d	m³/a	Brunnen 3	-	-	2.000	-	Brunnen 4	-	-	1.400	-	Brunnen 5	-	-	600	-	Brunnen 6	-	-	1.200	-	Brunnen 3 - 6	60,2	216,7	5.200	1.200.000
Gewinnungsanlage	Maximale Entnahmemengen																																			
	l/s	m³/h	m³/d	m³/a																																
Brunnen 3	-	-	2.000	-																																
Brunnen 4	-	-	1.400	-																																
Brunnen 5	-	-	600	-																																
Brunnen 6	-	-	1.200	-																																
Brunnen 3 - 6	60,2	216,7	5.200	1.200.000																																

		Gewinnungsanlage	Beantragte Entnahme			
			l/s	m³/h	m³/d	m³/a
		Brunnen 1	-	-	960	200.000
		Brunnen 3	-	-	1.320	-
		Brunnen 4	-	-	1.120	-
		<p>Die Entnahmen an den Brunnen 5 und 6 bleiben unverändert. In den letzten fünf Jahren (2018 bis 2022) betrug die jährliche TwGewinnung aus dem Gewinnungsgebiet Albachtal im Mittel ca. 835.826 m³/a (792.600 – 873.652 m³/a). Die bisher maximal genehmigte Jahresentnahme von 1,2 Mio. m³/a wurde nicht überschritten.</p>				
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Die Lage des Brunnen 1 Albachtal lässt sich wie folgt beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Koordinaten (UTM32): E: 321361, N: 5508709 ➤ Gemarkung: Wasserliesch ➤ Flurstück: 132/1 <p>Die örtlichen Gegebenheiten bleiben unverändert, die TwFassung und somit die Entnahmestelle sind bereits vorhanden.</p> <p>Durch die hydrogeologische Abgrenzung des EZG der Br. 1 sowie 3 - 6 Albachtal, welche aus gw-haushaltlicher Sicht gemeinsam zu betrachten sind, ist eine ausgeglichene GwBilanz sichergestellt. Die vollständige Gesamtentnahme für das Gewinnungsgebiet Albachtal wird innerhalb des EZG durch die GwNeubildungsrate gedeckt.</p> <p>Der Brunnen 1 ist zum Zweck der TwVersorgung bereits an die bestehende Brunnenleitung angeschlossen und wird gesammelt in die Wasseraufbereitungsanlage geleitet. Die Aufbereitung erfolgt dort insgesamt durch einen Schnellentcarbonisierungsreaktor, 3 Vorfilter und eine Nanofiltrationsanlage.</p> <p>Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich zwischen den beiden maßgeblichen Gewässern (Vorfluter) Mosel und Saar bei Konz und Oberbillig. Regionalgeologisch gehört das Gebiet zum Ostrand der Trierer Bucht bzw. zum Verbreitungsgebiet der linksrheinischen Trias, welches etwa entlang der Saar an die paläozoischen Gesteine (Devon) des südlichen Rheinischen Schiefergebirges (RSG) angrenzt. Abgesehen von quartären Talfüllungen und einem lokalem Vorkommen von tertiären Höhenlehmen nordöstlich von Nittel, bilden die Gesteine der linksrheinischen Trias und des Paläozoikums die maßgeblichen geologischen Einheiten im Untersuchungsgebiet. Die Ganglinien weisen saisonale Schwankungen auf, die durch den Niederschlag beeinflusst werden.</p>				
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Nicht relevant				
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Es liegen keine Umweltverschmutzung und keine Belästigung vor.				



Kriterien für die VORPRÜFUNG A gemäß Anlage 1 (Nr. 13.3.2) und Anlage 3 des UVPG

1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Nicht relevant
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Nicht relevant
2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<p>Der Brunnen 1 Albachtal liegt wenige Meter nordwestlich des Albachs und ca. 600 m südlich von Oberbillig bzw. Wasserliesch. Nördlich des Brunnenstandortes liegen die Albacher Stuben resp. das Waldhotel Albachmühle sowie direkt angrenzend die Albacher Straße. Im südlichen Bereich befinden sich die weiteren Brunnen des Gewinnungsgebietes sowie in ca. 150 m Entfernung die Albachmühle.</p> <p>Das direkte Umfeld ist durch Grünlandnutzungen und Waldflächen sowie entlang des Albachs durch Weinbergsbrachen geprägt (Biotopkomplex „Weinbergsbrachen und Unteres Albachtal“). Hierbei handelt es sich um ein strukturreiches Gebiet im unteren Albachtal mit Streuobstbeständen (meist Brachen). Die Weinberge werden mehr und mehr aufgegeben. Auf ihnen entwickelt sich wärmeliebendes Gebüsch. Im oberen Bereich befinden sich noch einige blütenreiche, relativ magere Weiden. Der vorkartierte Halbtrockenrasen bei der Streuobstbrache ist nicht mehr festzustellen. Dort haben die Gehölze Oberhand gewonnen. Das Bachtal ist naturnah, jedoch grenzt ein kleines Waldhotel an seine Ufer.</p> <p>Die TwFassung liegt im FFH-Gebiet „Obere Mosel bei Oberbillig“ (DE-6205-302, FFH-7000-082), im Landschaftsschutzgebiet „Ahlbachtal“ (LSG-7235-010) sowie in einem ausgewiesenen gentechnikfreien Gebiet.</p> <p>Der zugehörige Naturraum Gutland (Bitburger Land, D49) wurde als Gebiet zur Anwendung der Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (LKompVO) festgelegt.</p>
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser,	Vegetation und Bodennutzung sind im Bereich der TwFassungen durch Grünland und Waldflächen /1/ geprägt. Das Waldbild ist abwechslungsreich. Naturnaher Buchenwald und Mischwald dominieren. Am Liescher Berg liegt ein Trockenwaldvorkommen vor, das als Niederwald

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

genutzt wird. Der Landschaftsraum zeichnet sich außerdem durch großflächige Streuobstgebiete aus.

Folgende Arten wurden im Untersuchungsraum gemäß /1/ nachgewiesen:

Art	Art (wissenschaftl.)
Admiral	Vanessa atalanta
Baumpieper	Anthus trivialis
Brauner Feuerfalter	Lycaena tityrus
C-Falter	Polygonia c-album
Distelfalter	Vanessa cardui
Faulbaum-Bläuling	Celastrina argiolus
Gewöhnliche Pestwurz	Petasites hybridus
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros
Großes Zweiblatt	Listera ovata
Grünspecht	Picus viridis
Hauhechel-Bläuling	Polyommatus (Polyommatus) icarus
Höckerschwan	Cygnus olor
Jagdfasan	Phasianus colchicus
Kaisermantel	Argynnis (Argynnis) paphia
Klappergrasmücke	Sylvia curruca
Kleiner Fuchs	Aglais urticae
Kleiner Kohl-Weißling	Pieris rapae
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	Aricia agestis
Kleines Wiesenvögelchen	Coenonympha pamphilus
Magerrasen-Perlmutterfalter	Boloria (Clossiana) dia
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla
Nilgans	Alopochen aegyptiacus
Ohnsporn	Aceras anthropophorum
Purpur-Knabenkraut	Orchis purpurea
Rostfarbiger Dickkopffalter	Ochlodes sylvanus
Rotbraunes Ochsenauge	Pyronia (Pyronia) tithonus

		<table border="1"> <tr> <td>Schachbrett</td> <td>Melanargia galathea</td> </tr> <tr> <td>Schmuck-Kleinspanner</td> <td>Scopula (Scopula) ornata</td> </tr> <tr> <td>Silbergrüner Bläuling</td> <td>Polyommatus (Lysandra) coridon</td> </tr> <tr> <td>Stattliches Knabenkraut</td> <td>Orchis mascula</td> </tr> <tr> <td>Vierpunkt-Kleinspanner</td> <td>Scopula (Calothysanis) immutata</td> </tr> <tr> <td>Waldbrettspiel</td> <td>Pararge aegeria</td> </tr> <tr> <td>Weißklee-Gelbling, Goldene Acht</td> <td>Colias hyale</td> </tr> <tr> <td>Zilpzalp</td> <td>Phylloscopus collybita</td> </tr> <tr> <td>Zitronenfalter</td> <td>Gonepteryx rhamni</td> </tr> </table> <p>Die Wasserqualität deutet auf erdalkalische Wässer mit höherem Alkaligehalt hin, welche im Grenzbereich zwischen überwiegend hydrogenkarbonatisch und überwiegend sulfatisch / chloridisch zu klassifizieren ist. Alle gemessenen Parameter des Brunnen 1 Albachtal entsprechen den Vorgaben der TrinkwV, wobei die Mangan- und Fluoridgehalte jedoch erhöht sind. Die Mangangehalte sind dabei voraussichtlich auf die nachgewiesenen Verockerungen des Brunnens zurückzuführen, während die Fluoridgehalte hauptsächlich durch die Geologie innerhalb des Einzugsgebiets bestimmt werden. Zusätzlich sind hohe Chlorid- und Sulfatgehalte nachzuweisen, die auf anthropogene Einflüsse hinweisen.</p> <p>Durch die GwEntnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des GwVorkommens.</p> <p>Das natürliche Dargebot ist für eine derartige Menge nachweislich gegeben und auch technisch gewinnbar. Eine Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben.</p>	Schachbrett	Melanargia galathea	Schmuck-Kleinspanner	Scopula (Scopula) ornata	Silbergrüner Bläuling	Polyommatus (Lysandra) coridon	Stattliches Knabenkraut	Orchis mascula	Vierpunkt-Kleinspanner	Scopula (Calothysanis) immutata	Waldbrettspiel	Pararge aegeria	Weißklee-Gelbling, Goldene Acht	Colias hyale	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	Zitronenfalter	Gonepteryx rhamni
Schachbrett	Melanargia galathea																			
Schmuck-Kleinspanner	Scopula (Scopula) ornata																			
Silbergrüner Bläuling	Polyommatus (Lysandra) coridon																			
Stattliches Knabenkraut	Orchis mascula																			
Vierpunkt-Kleinspanner	Scopula (Calothysanis) immutata																			
Waldbrettspiel	Pararge aegeria																			
Weißklee-Gelbling, Goldene Acht	Colias hyale																			
Zilpzalp	Phylloscopus collybita																			
Zitronenfalter	Gonepteryx rhamni																			
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):																			
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	Der Brunnenstandort liegt im FFH-Gebiet „Obere Mosel bei Oberbillig“ (DE-6205-302, FFH-7000-082 (siehe Anl. 7.2)).																		
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen																		
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen																		
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	Der Brunnenstandort liegt im Landschaftsschutzgebiet „Ahlbachtal“ (LSG-7235-010) (siehe Anl. 7.2).																		

2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	<p>Der Brunnen 1 Albachtal liegt unmittelbar am Randbereich des Biotopkomplexes BK-6205-0002-2013 „Weinbergsbrachen und Unteres Albachtal“.</p> <p>Angrenzend an den Fassungsbereich liegen die nach § 30 als geschützten Biotope /1/:</p> <p>BT-6205-2064-2007 „Unteres Albachtal“</p> <p>BT-6205-2060-2007 „Sukzessionsflächen auf ehemaligen Weinbergen nördlich Fellerich, westlich von Wasserliesch“</p> <p>In weiterer Entfernung liegen außerdem:</p> <p>BT-6205-2057-2007 „Buchenaltholz "Auf Kärlichen" südlich Oberbillig“</p> <p>BT-6205-2061-2007 „Waldsaum und Gehölzsukzessionen westlich von Wasserliesch“</p> <p>BT-6205-0004-2013 „Magere Wiese östlich Oberbillig“</p> <p>BT-6205-2071-2007 „Gehölzsukzession oberhalb Wasserliesch“</p> <p>BT-6205-2072-2007 „Gehölzsukzession mit Halbtrockenrasenresten oberhalb Wasserliesch“</p> <p>BT-6205-2074-2007 „Verbuschender Halbtrockenrasen oberhalb Wasserliesch“</p> <p>BT-6205-0008-2013 „Magere Wiese südwestlich Löschemer Kapelle“</p> <p>BT-6205-0006-2013 „Verbuschender Halbtrockenrasen b. Wolfsborn oberhalb Wasserliesch“</p> <p>BT-6305-2075-2007 „Orchideen - Buchenwald im NSG "Altes Lager" bei Wasserliesch“</p> <p>BT-6305-2090-2007 „Halbtrockenrasenrest in Gehölzsukzession nördlich von Fellerich“</p> <p>BT-6305-2089-2007 „Wald und Sukzessionsfläche nördlich von Fellerich“</p>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<p>Für das Gewinnungsgebiet Albachtal besteht ein Wasserschutzgebiet (Nr. 405430017), die Rechtsverordnung ist jedoch seit dem 15.06.2012 abgelaufen.</p> <p>Das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet Mosel verläuft rd. 700 m nördlich des Brunnenstandortes. Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen.</p>
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht betroffen



Kriterien für die VORPRÜFUNG A gemäß Anlage 1 (Nr. 13.3.2) und Anlage 3 des UVPG

2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Nicht betroffen
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Nicht betroffen
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Der Wirkungsbereich des Brunnen 1 Albachtal liegt außerhalb der angrenzenden Ortsgemeinden. Des Weiteren werden die Brunnen 3-6 im Gewinnungsgebiet Albachtal bereits seit Jahrzehnten zur öffentlichen Trinkwasserversorgung ohne Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung genutzt. Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung sind daher nicht vorhanden.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht gegeben
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<u>Eingriff Flora/Fauna</u> - Nicht gegeben, da innerhalb des Untersuchungsraumes durch die GwEntnahme am Brunnen 1 Albachtal, bei dem der Ruhewasserspiegel bereits ca. 6 - 8 m u. GOK liegt, bei weiterer GwAbsenkung kein Einfluss auf die örtliche Vegetation zu erwarten ist. Auch für tiefwurzelnde Vegetation ist aufgrund der gegebenen GwFlurabstände eine Beeinflussung nicht zu erwarten. <u>Eingriff Klima:</u> - Nicht gegeben <u>Eingriff Boden:</u> - Nicht gegeben <u>Eingriff Gewässer:</u> - Eingriff: Nicht gegeben Durch die GwEntnahme wird die natürliche Ressource Grundwasser genutzt. Der Albach ist geohydraulisch nicht an das wasserwirtschaftlich relevante GwSystem angeschlossen, sondern „schwebt“ vielmehr über diesem. Die Entwässerung des GwSystems erfolgt im Bereich Albachtal i. W. über die Saar und die Mosel bei Wasserliesch – Könen. Ansonsten ist der direkte GwAbfluss im Osten entlang der Saar durch die nahezu durchgängige Verbreitung gering durchlässiger Devon-Gesteine begrenzt. Im Westen begrenzt die Ein- bzw. Zwischenschaltung des GwHemmers mm den hydraulischen Kontakt zwischen dem GwSystem und der Mosel. - Der oben beschriebene mögliche hydraulische Kontakt zwischen dem GwSystem und den Vorflutern Mosel und Saar bei Wasserliesch – Könen ist die geohydraulische Bedin-



Kriterien für die VORPRÜFUNG A gemäß Anlage 1 (Nr. 13.3.2) und Anlage 3 des UVPG

		<p>gung dafür, dass im Falle einer entsprechend weitreichenden und dauerhaften GwEntnahme im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes eine hydraulische Stützung durch die Infiltration von Oberflächenwasser entlang von Mosel und Saar wirksam werden könnte. Dies zeigen auch entsprechende Modellergebnisse. Voraussetzung hierfür wäre, dass der GwSpiegel durch eine entsprechend hohe Entnahme im Bereich Wasserliesch – Könen dauerhaft bis unter das Wasserspiegelniveau von Mosel bzw. Saar abgesenkt würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Des Weiteren ist es bei Wasserliesch – Könen aus hydrogeologischen Gründen möglich, dass – bei entsprechend abgesenktem GwSpiegel in diesem Bereich – eine GwUnterströmung der Mosel von Nordosten her erfolgt, also ein GwZufluss innerhalb des GwSystems aus dem Gebiet nordwestlich von Konz bzw. aus dem Raum Igel - Zewen. <p><u>Eingriff Landschaftsbild / Erholung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht gegeben <p><u>Eingriff Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht gegeben <p>Eine besondere Schwere oder Komplexität für Umweltauswirkungen ist mit dem Vorhaben folglich nicht verbunden.</p>
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Nicht gegeben
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Nicht gegeben
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Nicht gegeben
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Nicht gegeben
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist auszuschließen. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann aus Gutachtersicht folglich verzichtet werden.

Wasserbehördliche Wertung der SGD Nord als Obere Wasserbehörde:

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde gemäß § 7 i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 und der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ durchgeführt. Dabei wurden die vom HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH im Auftrag der Antragstellerin als Teil der Antrags- und Planunterlagen begutachteten und vorgelegten Kriterien fachtechnisch geprüft und bewertet. Die übermittelten Angaben sind hinsichtlich der möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens geeignet, vollständig und nicht zu beanstanden. Deshalb komme ich abschließend zu

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



abschließend zu der Bewertung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung somit nicht erforderlich ist.

Trier, den 02.10.2023

i.A. *Alexander Hergert*